



## Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz: Fragebogen zur Vernehmlassung

---

### Vernehmlassungsteilnehmer/in:

Name / Organisation: FDP.Die Liberalen Obwalden  
Kontaktperson: Hans-Melk Reinhard  
E-Mail: hans-melk@bluewin.ch  
Datum: 05.06.2020

---

### Wichtige Hinweise:

1. Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis am 5. Juni 2020.**
2. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail an [finanzdepartement@ow.ch](mailto:finanzdepartement@ow.ch) **im Word-Format** sehr dankbar.
3. Konkrete Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten können Sie unter den "Bemerkungen" bei der jeweiligen Frage aufführen.

Im Namen des Finanzdepartements danken wir für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

Finanzdepartement Obwalden  
St. Antonistrasse 4  
6060 Sarnen  
041 666 62 58  
[finanzdepartement@ow.ch](mailto:finanzdepartement@ow.ch)

1.	Soll eine Schuldenbremse für Kanton und Gemeinden weiterhin gesetzlich verankert sein?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<b>Das Volk muss die Sicherheit haben, dass der Politik über die Gesetzgebung Leitplanken gesetzt werden</b>	

2.1	Ist ein Sanktionsmechanismus wie vorgeschlagen mit Bonus/Malus erwünscht? Das heisst: Vorgegebene Steuererhöhungen/-senkungen bei Unter- bzw. Überschreitung der Höhe der Nettoschulden bzw. des Nettovermögens (sh. Kapitel 5.1 und 5.5) ohne Möglichkeit des fakultativen Referendums, was eine Änderung der Kantonsverfassung bedingt.	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
2.2	Befürworten Sie die vorgeschlagenen Vorgaben für die maximalen Defizite bzw. die minimalen Überschüsse der Erfolgsrechnung (sh. Kapitel 5.2)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
2.3	Sehen Sie andere Möglichkeiten für einen Sanktionsmechanismus?  <b>Ja, jedoch nicht auf der Einnahmenseite, sondern auf der Ausgabenseite. Nicht gesetzeskonforme Budgets bzw. Finanzplanjahre sollen eine automatische Korrektur auf der Ausgabenseite erhalten, bspw. Leistungsabbau, Verzichtsprogramm, Investitionsstopp, etc.</b>  <b>Im Weiteren sollen Sanktionsmechanismen für sämtliche definierten Anforderungen gelten. Wenn bspw. das Ergebnis der budgetierten ER nicht gesetzeskonform ist, muss dies eine Sanktion zur Folge haben.</b>	
Bemerkungen	<b>Zu Pt. 2.2: Der Grundsatz wonach sich das Ergebnis der ER an der Verschuldung zu orientieren hat wird befürwortet. Das Grundprinzip des vorgeschlagenen Rechnungsmodells ist richtig, jedoch sind die Parameter zu überarbeiten, bspw. max. 100 % NVQ</b>	

3.1	Befürworten Sie die maximale Verschuldung bis zu einem Nettoverschuldungsquotienten von 150% (sh. Kapitel 5.3 und 5.5)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
3.2	Befürworten Sie die Grenze für den Bonus ab einem Nettovermögen von minus 100% Nettoverschuldungsquotient (sh. Kapitel 5.3 und 5.5)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
3.3	Schlagen Sie andere Begrenzungen beim Nettoverschuldungsquotienten vor?  <b>Ja, max. 100 %. Auf der Vermögensseite soll es keine Begrenzung geben.</b>	

Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
-------------	---

4.	Befürworten Sie die Aufhebung der Möglichkeit zu finanzpolitischen Buchungen bzw. Reserven und der Möglichkeit der Erhebung einer zeitlich befristeten Erhöhung des Gemeindesteuerfusses für bedeutende kommunale Infrastrukturanlagen bzw. der zweckgebundenen Staatssteuer (sh. Kapitel 4.7 und 5.4)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
----	---	---

Bemerkungen	<b>Finanzpolitische Instrumente sollen uneingeschränkt belassen werden.</b>  <b>Zwecksteuern sollen nur in äusserst speziellen Situationen erhoben werden können, dazu sind Bedingungen zu definieren.</b>
-------------	--

5.	Unterstützen Sie die Erweiterung der vorgegebenen Zielgrössen (maximal erlaubte zu budgetierende Defizite bzw. Ertragsüberschüsse) auf insgesamt vier Jahre, mit einem Budget- sowie drei Finanzplanjahren (sh. Kapitel 5.1)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
----	---	---

Bemerkungen	<b>Die Erweiterung der Zielgrössen auf insgesamt vier Jahre wird befürwortet, jedoch sind die Zielgrössen anzupassen (siehe Bemerkungen zu Pt. 2.2)</b>
-------------	---

6.	Befürworten Sie die Ausweitung der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung von 3 auf 5 Jahre?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
----	---	---

Bemerkungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
-------------	---

### Weitere Bemerkungen

Die FDP, Die Liberalen, Obwalden erachten die Vorlage aus finanztechnischen Überlegungen als visionär und fortschrittlich, jedoch politisch als nicht mehrheitsfähig. Die Überlegungen sind richtungsweisend, diese müssen jedoch angepasst und weiterentwickelt werden. Entsprechend ist eine Rückweisung der Vorlage angezeigt.

Vorschlag für die Anpassung der Kernelemente:

- Max. 100% NVQ
- keine Anforderungen an den Selbstfinanzierungsgrad (bisherige Art. 34 Abs. 3 und 4 FHG aufheben)
- Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich an der Verschuldung zu orientieren (vorgeschlagenes Grundprinzip belassen, jedoch Parameter anpassen)
- Keine automatische Veränderung des Steuerfusses
- Sanktionsmechanismen sollen eingeführt werden, jedoch lediglich als Restriktionen auf der Aufwandseite, bspw. Leistungsabbau, Verzichtsprogramm, Investitionsstopp, etc.
- Sanktionsmechanismen sollen für sämtliche im Rahmen der Schuldenbremse definierten Anforderungen gelten, bspw. auch wenn die budgetierte ER nicht gesetzeskonform ist
- Die finanzpolitischen Instrumente sollen belassen werden
- Zwecksteuern sind restriktiver zu handhaben (Anforderungen definieren)
- Die Ausweitung der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung von 3 auf 5 Jahre sowie die Erweiterung der Zielgrößen in der ER auf insgesamt 4 Jahre soll wie vorgeschlagen weiterverfolgt werden